Bavar.
2016
yf

<36602224410014

<36602224410014

Bayer. Staatsbibliothek

~~6476.~~
Bavar. 2016 yf
Ott

Darstellung

der

wahren Verhältnisse der praktischen Aerzte in Bayern.

Als

Seitenstück und Beleuchtung

der von einem anonymen praktischen Arzte verfaßten und in Kommission der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg unter dem Titel „Darstellung der ungünstigen Verhältnisse der praktischen Aerzte in Bayern 2c. 2c." erschienenen Schrift, nebst einem Anhange als Würdigung einer von Dr. L. F. Burgl geschriebenen Abhandlung über die Gebrechen des Medizinalwesens in Bayern.

MUENCHEN

Von

Franz Andreas Ott,

Doktor der Philosophie, Medizin und Chirurgie, K. B. Landgerichtsarzte in Pfaffenhofen an der Ilm und Mitgliede mehrerer gelehrter Gesellschaften.

München.

Bei Georg Franz, 1840.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Der anonyme Herr Verfasser derjenigen Schrift, welche mich zu'r Herausgabe der vorliegenden Blätter bestimmte, machte es sich zu'r Aufgabe, die ungünstigen Verhältnisse der meisten praktischen Aerzte, besonders jener auf dem Lande, in ihrem wahren Lichte darzustellen, und daraus die Mittel abzuleiten, durch welche eine ihrem Stande angemessene Subsistenz und eine gegen das Publikum unabhängige Stellung begründet werden soll.

Er ist der Ueberzeugung, welcher auch ich vollkommen beipflichte, daß durch die Abhilfe dieses Uebelstandes für die leidende Menschheit ein noch größerer Gewinn erwachsen werde, als für die praktischen Aerzte selbst, und schmeichelt sich bei seiner wohlmeinenden Absicht, Vielen zu nützen, und Niemanden ein Unrecht zu thun.

Obgleich ich diese schöne Tendenz nicht verkenne, die dargestellten ungünstigen Verhältnisse nicht in Abrede stellen kann, und selbst theilweise mit den Mitteln einverstanden bin, welche er der hohen Staatsregierung vorschlägt, um diese ungünstigen Verhältnisse zu heben, und dadurch Volk und Aerzten nützlich zu werden, so halte ich es dennoch für nicht überflüssig, vorliegende

Blätter der Presse zu übergeben, da der anonyme Herr Verfasser der erwähnten Darstellung, so wie er auf dem Titelblatte selbst sagt, nur eine Darstellung der ungünstigen Verhältnisse der praktischen Aerzte in Bayern liefern wollte und lieferte. Da nun die Auffassung eines Verhältnisses nur von einer, und zwar von der Schattenseite, auch bei der günstigsten Beurtheilung nur immerhin als eine einseitige erscheint, so muß eine daraus hervorgegangene Ableitung von Maaßregeln zu'r Beseitigung von solchen Mißverhältnissen schon von Vorneherein als unzuverläßig erscheinen, und darum glaube ich, daß das öffentliche Erscheinen meiner Darstellung darin selbst ihre Entschuldigung finden werde, und dieß um so mehr, als nur die allseitige Beleuchtung eines Gegenstandes dauerhafte Früchte bringen kann.

Ich schmeichle mir ebenso, wie sich der anonyme Herr Verfasser, den ich in dem weitern Verlaufe dieser Blätter der Kürze wegen nur schlechtweg Herrn Doktor Anonymus zu nennen mir erlaube, daß auch diese meine geringe Arbeit bei den verehrten Lesern eine gütige Aufnahme finden werde.

Nur freuen kann ich mich, wenn diesen Gegenstand noch fernerhin andere, umsichtigere Männer von mehreren Seiten öffentlich würdigen und beleuchten sollten, indem auf solche Weise allein nur das erlangt werden kann, was man von Seite der hohen Staatsregierung mit Recht erwarten darf.

Pfaffenhofen den 8. November 1839.

Ott.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Von den wahren Verhältnissen der praktischen Aerzte.

Herr Dr. Anonymus stellt im ersten seiner drei Abschnitte die ungünstigen Verhältnisse der praktischen Aerzte dar, und zwar so wahr, daß sich dagegen durchaus nichts sagen läßt, wohl aber noch viel hinzufügen ließe; allein trotz dem hat diese ungünstigen Verhältnisse ein praktischer Arzt auf dem platten Lande, in Märkten und kleinen Städten auch selbst dann nicht zu fürchten, wenn sich gleich sämmtliche mißliche Verhältnisse vereint beisammen befänden, was übrigens nur höchst selten an einem und demselben Orte, wo ein praktischer Arzt seine Laufbahn beginnt, der Fall sein dürfte; und wo dieß im unglücklichsten Falle doch so sein sollte, da rufe der praktische Arzt in seiner eigenen Person alle jene Mittel hervor, die auf rechtliche Weise im Stande sind, sein Glück zu befördern. Er wird dann auf solche Weise zu seiner großen Ehre der eigene Schöpfer seines Glückes werden, was ihm erst eine wahre innere Zufriedenheit geben, und wodurch er

sich für das überwundene Unangenehme durch wahre innere Zufriedenheit mehr als hinreichend belohnt fühlen mag? Daß aber Lezteres nicht immer geschieht, daß die praktischen Aerzte bei dem ersten Entgegentreten solcher unglücklicher Verhältnisse von der unrichtigen Idee beseelt sind, es solle ihnen das vollste Vertrauen ihrer Umgebung schon früher entgegen eilen, ehe sie noch Beweise für die Billigkeit ihres Verlangens gegeben haben, daß sie wünschen, daß alles das Feld raüme, was als erst zu besiegen sich ihnen entgegen stellt, und daß das Vertrauen zu irgend einem Landarzte oder Chirurgen, an dessen Hilfe man bisher allein angewiesen war, sogleich auf sie übergehen solle, u. s. w.: dieß sind Forderungen, die bescheidene, einsichtsvolle junge Aerzte vernünftiger Weise durchaus nicht machen können und werden. Daß aber alle vom Herrn Doktor Anonymus aufgezählten mißlichen Verhältnisse ein Arzt, wenn er anders ist, wie er sein soll, besiegen könne, ist eben so leicht begreiflich als hundertfältig schon bewiesen.

Die eben erwähnten ungünstigen Verhältnisse, welche Herr Doktor Anonymus in seiner Darstellung aufführt, sind Mangel an Bildung des Volkes, Gewohnheit und alte Bekanntschaft mit Landärzten, Chirurgen und Badern, das Festhalten an Aberglauben und Vorurtheilen, Verwandtschaften,

Gevatterschaften und andere bindende Verhältnisse mit Landärzten, Chirurgen, Badern und Pfuschern seines Distrikts, so wie der Zufall, daß in dem Markte, oder dem Städtchen, in welchem der praktische Arzt seine Laufbahn beginnt, ein Landarzt, Chirurg oder Bader gerade ein Mitglied des Magistrates ist, oder wohl gar das Amt des Bürgermeisters begleitet, dann Mangel an der erforderlichen Promptität, Thätigkeit und Energie von Seite der Distriktspolizeibehörden und Physikate in der Wahrung der Rechte eines praktischen Arztes und in der Schützung desselben vor Ueberschreitungen der Befugnisse von Seite der Landärzte, Chirurgen und Bader und in der Bestrafung von Pfuschereien überhaupt, der Schein einer gewissen Begünstigung der Landärzte und Chirurgen durch den Gerichtsarzt, und endlich das ungünstige Verhältniß, welches die Einsicht der Sterbelisten, nach welchen kaum $^1/_{10}$ Theil von 2000 Erkrankungen den ordentlichen Arzt treffen, so daß sich von 24 Verstorbenen immer nur einer dem ordentlichen Arzte anvertraut haben soll, ein Mißverhältniß, das in meinem Physikatsbezirke bei Weitem nicht getroffen wird.

Ich will und kann nicht in Abrede stellen, daß in Bayern dergleichen mißliche Verhältnisse stattfinden; unwahr wäre es aber, wollte man behaupten, daß alle diese oder vielleicht noch

mißlichere Verhältnisse allenthalben und in jedem ärztlichen Distrikte getroffen werden. Diesemnach befinden sich in einem solchen Distrikte immer nur einige oder mehrere beisammen. Ich halte es für nothwendig, über die einzelnen der gegebenen Mißverhältnisse einige Bemerkungen hier folgen zu lassen.

In Bezug auf den Mangel der Bildung des Volkes muß man zu'r Gerechtigkeit der Bewohner Bayern's bemerken, daß dieselbe keineswegs auf einer so niederen Stufe steht, daß man von ihnen erwarten dürfte, daß sie einen Mann verkennen sollten, der durch die vorzüglichen Eigenschaften seines Geistes, Herzens und Gemüthes ausgezeichnet ist, und welcher sich durch Bildung und Humanität von gewöhnlichen Menschen auf eine sichtbare Weise auszeichnet. Auch der roheste Mensch hat vor geistigen, intellectuellen Vorzügen, vor einem schönen Charakter, einem guten Benehmen, einem rein moralischen Lebenswandel und anderen Vorzüglichkeiten des Verstandes und des Herzens solch eine unüberwindliche Hochachtung, daß derjenige bei dem Volke nur Angenehmes erwarten darf, der in der Wirklichkeit mit denselben ausgerüstet ist.

Anders verhält sich dieses mit demjenigen, welcher alle diese Eigenschaften nur zu besitzen sich schmeichelt, ohne daß dieselben auch Andere an ihm wahrnehmen.

Den Mangel an Volksbildung hat somit ein angehender Arzt nicht zu fürchten, und selbst dann nicht, wenn auch die Bildung des Volkes noch zehnmal tiefer stehen sollte; denn man darf von der Klugheit eines wahrhaft gebildeten Mannes mit Recht ein solches Benehmen erwarten, das ihn in Stand sezt, das Volk unwillkührlich dahin zu bewegen, daß es ihn schätzen, achten und ihm sein Vertrauen schenken muß; zudem ist es ja in der Regel viel leichter, vor dem gemeinen Haufen Ansehen zu erwerben, als die achtungsvolle Auszeichnung des gebildeten Publikums sich zu erwerben. Ich verweise in Bezug auf das Benehmen eines Arztes bei der Ausübung seiner Kunst in den niederen Ständen insbesondere auf die Abhandlung des Herrn Professors K. L. Klose in Breslau, welche im 14. Bande 2. Hefte von Rust's Magazin für die gesammte Heilkunde enthalten ist. Aehnliche Abhandlungen lieferten schon Stoll, Vogel, Hufeland, Richter, Siebold und andere ausgezeichnete Schriftsteller.

Als zweites mißliches Verhältniß gibt Herr Doktor Anonymus die Gewohnheit und alte Bekanntschaft des Volkes mit Landärzten, Chirurgen und Badern, Verwandtschaften, Gevatterschaften und andere bindende Verhältnisse mit denselben an, wohin wohl auch die Begleitung magistratischer Chargen durch Landärzte, Chirurgen und Bader gehört.

Obgleich diese für praktische Aerzte allerdings gewiß mißlichen Verhältnisse sehr haüfig, und zwar einzeln oder mehrere miteinander vereint vorzukommen pflegen, so kommen sie in der Regel doch nur unter solchen Umständen vor, daß sie für die Dauer nicht im Stande sein können, einen achtungswerthen Arzt in der Erwerbung des allgemeinen Vertrauens dauernd zu hindern. Wenn auch die schlechten Mittel, welche einzelne Landärzte, Chirurgen oder Bader etwa gebrauchen, einen wissenschaftlich gebildeten, achtungswürdigen Arzt bei dem Volke zu verdächtigen im Stande sein sollten, so vermögen solche morsche Stützen gewiß nicht, dem niedrigen Zwecke lange zu fröhnen, und die Verachtung wird nicht ausbleiben, jene zu treffen, welche sich ihrer bedienen. Dagegen werden sich dem praktischen Arzte bald tausend Gelegenheiten darbieten, wodurch er bei'm Volke seine höhere Bildung und Stellung, so wie seine tieferen Kenntnisse zu zeigen im Stande sein wird, und dieß um so leichter, wenn er mit seiner ärztlichen Bildung auch Menschenkenntniß, Klugheit und Humanität vereinigt.

Seine Stellung als Distriktsarzt allein schon vermag bei mancherlei medizinisch = polizeilichen Veranlassungen dem Publikum auf das Klarste vor Augen zu stellen, daß er höher als ein Landarzt oder Chirurg stehe, daß das Publikum bei ver=

schiedenen Veranlassungen seiner bedürfe, daß sich die Polizeibehörden zu mancherlei medizinisch-gerichtlichen, und medizinisch-polizeilichen Zwecken seiner bedienen, und daß er seiner höheren Stellung und Bildung gemäß über den Landärzten und Chirurgen stehe und deßhalb auch von jedem Beamten vor jenen selbst im Umgange schon besonders ausgezeichnet wird.

Eine solche ihm nothwendig zu Theil werdende, ehrenvolle Auszeichnung kann und muß ihm nothwendig die Achtung und das Vertrauen des Publikums erwerben und wenn er sich anders in allen seinen Handlungen als ordentlicher Mann und geschickter Arzt bemerkbar macht, so wird auch der gemeinste Mensch bald einsehen müssen, welch ein Unterschied zwischen ihm und einem gewöhnlichen Landarzte oder Chirurgen sei, wenn ein solcher gleichwohl im Besitze einer magistratischen, ohnehin nur kurz dauernden Würde ist, wodurch sich dieser einerseits das Publikum ebenso verbindlich machen wird, als er andererseits einen großen Theil desselben nothwendig zu wirklichen Feinden sich machen muß. Zudem hat ja auch der praktische Arzt eine solche Stellung, durch welche er sich auf gleiche Weise wieder viele verpflichten wird.

Sollte indeß doch eines dieser Mißverhältnisse ungerechte und ungünstige Folgen auf das gute

Verhältniß eines praktischen Arztes nach sich ziehen, und denselben durch gerichtliche Einschreitungen nicht abgeholfen werden, sollte sich ein Landarzt oder Chirurg als Bürgermeister gesezwidrige und dem praktischen Arzte benachtheiligende Einflüße und Verfügungen zu Schulden kommen lassen, und sollte denselben durch freundschaftliche Rücksprachnahme nicht vorgebeugt, oder wirklich geschehene Beschlüße nicht rückgängig gemacht werden können, so steht es ja einem praktischen Arzte zu, sich dagegen zu beschweren und im aüßersten Falle selbst seine Beschwerde bei der Königlichen Kreisregierung zu insinuiren, wovon er sicher ein für ihn nur günstiges Resultat zu erwarten hat.

Verwandtschafts- und andere bindende Verhältnisse werden immerhin auf einen angehenden praktischen Arzt, welcher zwar als Fremdling in einer Gemeinde erscheint, aber gerade daher auch desto aufmerksamer beobachtet wird, als ein mißliches Verhältniß betrachtet werden müssen; allein dergleichen Verhältnisse sind nicht immer von sehr langer Dauer, und werden in schwierigen Fällen die Berathung eines Arztes, welcher sich bereits ein gutes Renome'e erworben hat, nicht verhindern können; er wird wenigstens in einzelnen Fällen zu Rathe gezogen werden, und hat dann dabei Gelegenheit genug, sich auszuzeichnen, und

auch unter solchen bindenden Verhältnissen die Früchte seiner Bildung auf eine sichtbare Weise an den Tag zu legen. Ueberdieß ist die Zahl der Landärzte und Chirurgen aus der neuen Schule nicht sehr bedeutend, und selten stehen diese in einem so großen Renome'e, daß es dem Arzte unmöglich sein sollte, sich in ihrer Nähe gut fortzubringen, er muß nur, wie oben schon bemerkt worden ist, Geduld haben, mit Ruhe und Besonnenheit die Zeit abwarten, bis sich ihm Gelegenheit darbieten wird, sich durch Talent und praktische Geschicklichkeit auszuzeichnen, ein Ereigniß, das im unglücklichsten Falle sich in wenigen Jahren doch ergeben dürfte.

Es ist daher jedem jungen Arzte zu rathen, einen angenommenen Posten nicht zu schnell wieder zu verwechseln, die Aenderung mancher Verhältnisse mit Ausdauer und Besonnenheit abzuwarten, und dem Volke Zeit zu lassen, sich auch an ihn zu gewöhnen. Ich kenne mehrere solche Aerzte, denen es in den ersten Jahren ihrer Praxis schlecht erging, weil sie ein oder das andere der obigen Verhältnisse an den glücklichen Fortschritten in ihrer Praxis hinderte, weil ihr besonderes Exterieur oder Benehmen das Publikum nicht sogleich an sich zog, oder weil ein oder das andere an ihnen sogar anstößig erschien; allein nach zwei oder drei

Jahren wurden ihre Verhältnisse nicht nur gut, sondern bei manchem sogar glänzend.

Zudem darf ich wohl bemerken, leben wir ja in der Zeit, wo wir so gar viele Landärzte nicht mehr haben, und die Einflüße der Chirurgen aus der neuen Schule so bedeutend nicht sind, daß sie ein wissenschaftlich gebildeter Mann besonders zu fürchten hätte, ja selbst unter jenen Umständen nicht, wo zugleich auch eines der obigen bindenden Verhältnisse stattfindet.

Die Chirurgen aus der alten Schule haben größtentheils, wenigstens in der Behandlung innerer Krankheiten, bei dem Publikum nur wenig allgemeines Vertrauen, gewöhnlich beschränken sich dieselben nur auf die Behandlung einzelner außerer oder innerer Krankheitsformen. Das Volk ist bei der allgemeinen Verbreitung der Aerzte an diese schon so sehr gewöhnt, daß sie durch Landärzte und Chirurgen, noch weniger aber durch Pfuscher in der Regel nur unbedeutend beeinträchtiget werden. Diese Chirurgen der alten Schule sind auch, so weit ich sie kenne, bei Weitem weniger arrogant, als die der neuen, und pflegen in der Regel bei allen jenen Krankheiten, die nur einigermassen den Grad der Unpäßlichkeit überschreiten, ärztlichen Rath einzuholen, oder die Patienten selbst an diese zu adressiren. Mir meinestheils haben sie in Beziehung auf Befugnißüberschreitung

bei Weitem nicht zu jenen Klagen Veranlassung gegeben, als die Chirurgen der neuen Schule.

Beschäftiget sich ein praktischer Arzt mit der operativen Chirurgie und Augenheilkunst, so hat er ohnehin Gelegenheit genug, bei dem Volke ein günstiges Urtheil zu gewinnen.

Hier ist der Ort, wohin sich ein Landarzt, oder noch weniger ein Chirurg zu versteigen die Kühnheit so bald nicht hat, und gerade bei dieser Gelegenheit hat der Arzt die schönste Veranlassung, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu ziehen, und sich den Namen eines geschickten Arztes zu erwerben.

Bader und Quarksalber leben in einer Zeit, in welcher sie den Aerzten ohnehin wenig mehr nachtheilig sind, und die derartigen Pfuschereien sind auch so geringfügig, daß man sie wohl nicht mehr unter die mißlichen Verhältnisse, womit ein Arzt zu kämpfen hat, zählen darf, wenigstens kommen sie in hiesiger Gegend seit zehn Jahren in Vergleich zu früherer Zeit wirklich sehr selten vor. Die Vorurtheile, welche die Köpfe der gemeinen Leute noch einnehmen, sind allerdings etwas lästiger in der Praxis, und sind sehr oft ein bedeutendes Hinderniß in der Realisirung gewisser Heilzwecke, allein wo in der Welt stößt man nicht auf Vorurtheile, und wer wird sich dadurch auch nur im Geringsten aufhalten lassen,

darüber anstandslos hinwegzuschreiten? Der Arzt kann durch ruhige und besonnene Begegnung leichtfaßliche Vorstellungen und Belehrungen über solche Vorurtheile sehr viel Gutes wirken, selbst Unkraut ausjäten, und sich auf diese Weise den Weg zum Vertrauen und zur ungehinderten Anwendung seiner Kunst bahnen.

Daß die Distriktspolizeibehörden, und selbst die Gerichtsärzte die Klagen der praktischen Aerzte haüfig nicht gehörig würdigen, diese sehr saümig und lässig behandeln und den praktischen Aerzten nicht immer jene Unterstützung zur Wahrung ihrer Rechte angedeihen lassen, worauf diese rechtliche Ansprüche haben, ist eine sehr haüfige und nicht immer ungegründete Klage, allein untersucht man solche Beschwerden näher, so wird man nicht selten finden, daß der Grund hievon sehr oft bei den praktischen Aerzten selbst zu finden ist, und sollte hie und da wirklich eine solche Beschwerde begründet sein, sollte der praktische Arzt bei seinem Gerichtsarzte und den Polizeibeamten durch Vorstellungen nichts ausrichten, so steht ihm ja der Recurs an die Königliche Kreisregierung immerhin offen, und er wird dort für den Fall, als seine Beschwerde gerecht ist, gewiß Unterstützung finden. Ich kann mir nicht denken, und habe es auch nie erfahren, daß ein praktischer Arzt in rechtlichen und billigen Angelegenheiten,

in so ferne er ein achtungswürdiger Mann ist, von einer Polizeibehörde oder einem Physikate nicht gehörig unterstüzt worden wäre. Wo die medizinische Polizei nur einigermassen gewissenhaft gehandhabt wird, und dieß ist doch bei den allermeisten Polizeistellen der Fall, da wird man in den Sterbelisten die Namen der Chirurgen und Bader nicht mehr in der Rubrique „behandelnder Arzt" finden.

Der Herr Doktor Anonymus beschuldiget die Befugnißüberschreitung als ein besonderes Hinderniß im Glücke der ärztlichen Praxis.

Ich gebe zu, daß dieses eines der bedeutendsten Hindernisse ist, und glaube, daß dieses dasjenige Mißverhältniß ist, über welches die Aerzte am meisten zu klagen Ursache haben; es kommen indeß Befugnißüberschreitungen in jenen Distrikten am wenigsten vor, in welchen neben den tüchtigsten und klügsten Aerzten sich die strengsten Polizeibehörden und Gerichtsärzte befinden.

Wo dieses vereint ist, werden die Befugnißüberschreitungen nur selten, und nie in so bedeutendem Grade stattfinden, daß die Aerzte Grund haben sollten, sich darüber zu beschweren.

Ungerecht und unbillig wäre es, würde man diese Klasse von Aerzten in ihre Gränzen mehr als es ihre Instruktionen vorschreiben, einengen wollen, so daß sie nicht mehr im Stande wären,

ihre Subsistenz zu finden; denn da sie nun einmal vom Staate die ärztliche Praxis innerhalb gewisser Gränzen auszuüben das Recht haben, so erfordert es die Humanität und Nächstenliebe sie troz der großen Anzahl von praktischen Aerzten dennoch mit fortkommen zu lassen, und nur diejenigen in engeren Schranken zu halten, welche auf eine übertriebene Weise die Gränze ihrer Befugnisse übertreten. Daß aber derartige Ueberschreitungen so häufig nicht stattfinden, daß ein praktischer Arzt neben einem Landarzte oder Chirurgen nicht mehr bestehen könnte, wenn anders nicht die Zahl von zwei solchen Aerzten das Bevölkerungsverhältniß überschreitet, ist ja allbekannt.

Wenn ein praktischer Arzt nur einigermassen den Anforderungen seines Standes entspricht, so fehlt es ihm gewiß nicht, seine Subsistenz neben einem Landarzte oder Chirurgen zu begründen, um so mehr, als auch die saumigste Polizeibehörde und der schläfrigste und selbst partheiischeste Gerichtsarzt seine derartigen Beschwerden zu hören und zu würdigen nicht umhin kann.

Daß bei Kindern und sehr alten Leuten selten ärztliche Hilfe nachgesucht wird, ist nicht zu widersprechen, allein der Grund hievon liegt darin, daß es auf dem platten Lande bisher nur wenig gute Kinderärzte gab, und daß der größte Theil der Landärzte und Chirurgen ihre Ignoranz in

der Therapie der Kinderkrankheiten dadurch zu verhehlen suchten, daß sie den Angehörigen gewöhnlich den höchst traurigen Bescheid gaben, bei Kindern wäre mit Sicherheit nichts anzufangen. Wo aber ein Arzt längere Zeit in einer Gegend der Praxis lebt, das Studium der Kinderkrankheiten auf eine fruchtbringende Weise treibt, da hört man dieses Urtheil bei den Eltern nicht mehr so haûfig wie früher. Ich kenne Aerzte, welche alljährlich mehrere Hundert Kinder behandeln, und dieß ist doch für einen Arzt auf dem Lande keine kleine Kinderpraxis mehr. Der Arzt wird überhaupt in dem Grade haûfig in den Sterbelisten aufgeführt werden, in welchem er sich des Vertrauens zu erfreuen hat.

Aus diesen wenigen Erörterungen, welche nur der Kürze wegen nicht weiter vermehrt worden sind, geht hervor, daß die vom Herrn Doktor Anonymus aufgeführten mißlichen Verhältnisse allerdings richtig sind, daß sie aber keineswegs in jedem Distrikte sämmtlich zu gleicher Zeit vorzukommen pflegen, und daß diejenigen, welche irgendwo als Hinderniß einer guten Praxis auftreten, keine unübersteiglichen Mißverhältnisse sind, sondern daß es nur an dem Arzte liegt, ob er dieselben mehr oder weniger überwältigen wolle und seiner Qualität zufolge überwältigen könne; seine Qualität also ist es, durch welche er zunächst sein Glück begründen muß, und er hat

es lediglich seinem eigenen Verschulden zuzuschreiben, wenn er nicht jene Praxis erhält, die zu'r Begründung einer sicheren und angenehmen Subsistenz erforderlich ist.

Es muß daher nun meine Aufgabe sein, auch die Hindernisse zu untersuchen, welche als mißliche Verhältnisse in dem Arzte selbst liegen, bevor ich zu'm zweiten Abschnitt des Herrn Doktor Anonymus übergehen kann.

Wenn derselbe eine Schrift über die durch das Publikum gegebenen mißlichen Verhältnisse, auf welche der praktische Arzt bei'm Beginnen seiner Praxis stößt, zu schreiben für zweckdienlich fand, so muß es auch gestattet sein, die mißlichen Verhältnisse zu berühren, welche dem Publikum an den praktischen Aerzten auffallen und es hindern, ihnen sein Vertrauen zu schenken. Hieher gehören: ein hochmüthiges Benehmen, welches einem gemeinen Manne keine Annäherung zuläßt, zu große Verzagtheit bei vorkommenden üblen Ereignißen, die Unklugheit, welche nicht zuläßt, sich dem gemeinen Volke so zu accommodiren, daß ihm der neue Arzt nicht ungewohnt und sein Benehmen unangenehm und nicht befremdend erscheinen muß, Mangel an Verschwiegenheit bei Gegenständen, die ihm als Arzt anvertraut worden sind, Mangel an einem gesezten männlichen Betragen, Hang zu verschiedenen Leidenschaften, besonders zu'm Spiele, zu'r Jagd und zu'm Trunke, ferner zu

geringer Thätigkeit, und selbst Trägheit in seinen Berufsgeschäften, Ueberspannung der Deserviten-forderungen, zu große Barschheit gegen Kranke und Angehörige, wenn diese unbeholfen referiren, die gegebenen Vorschriften nicht genau befolgten, Vorurtheile an den Tag legen, den Ansichten und Anordnungen des Arztes widersprechen, oder Mißtrauen zu erkennen geben, nicht gehörige Bereitwilligkeit in der Ausübung seiner Berufsgeschäfte u. dgl. m.

Ich kann und will damit nicht behaupten, als hätten alle Aerzte diese aufgezählten Fehler an sich, was eben so ungerecht wäre, als es unwahr ist, daß die vom Herrn Doktor Anonymus bezeichneten mißlichen Verhältnisse in Bayern sich überall vorfinden. Man darf der Ueberzeugung leben, daß ein Arzt in der Erwerbung des allgemeinen Vertrauens um so glücklicher ist, je weniger er von den oben aufgezählten Gebrechen an sich trägt.

Da nun solche Unvollkommenheiten nicht blos die wissenschaftlich gebildeten Aerzte, sondern auch die Landärzte und Chirurgen an sich tragen, so erhellet schon hieraus, daß es jenem eben so schwer nicht fallen kann, diesen in dem Glücke der Praxis den Vorsprung abzugewinnen, wenn anders nicht ein oder der andere dieser Fehler seiner Besonderheit oder des Grades seiner Stärke wegen

auf eine zu grelle und auffallende Weise in die Augen fällt.

So wenig es Jemanden einfallen wird, zu behaupten, oder sich wohl gar öffentlich darüber zu beklagen, ja selbst eine Schrift unter dem Titel zu schreiben: „Darstellung der mißlichen Eigenschaften der praktischen Aerzte in Bayern, als Hinderniß der Begründung eines festen Vertrauens des Volkes zu denselben u. s. w.", und darin die obigen Eigenschaften aufzuzählen, und dann z. B. zu sagen: Wie wollen die praktischen Aerzte ihr Fortkommen finden, wie können sie verlangen, daß das Volk ihnen sein Vertrauen schenke, daß man sie den Landärzten und Chirurgen vorziehe, wenn man sie allenthalben nur in den Gasthaüsern oder auf der Jagd, oder an dem Spieltische suchen muß und finden kann? woher soll das Vertrauen kommen, wenn man den praktischen Arzt in keinem andern Costüme, als in dem eines Jägerjungen, stets mit einem Schießgewehr versehen und von Jagdhunden begleitet, die Gauen und Dörfer durchwandern sieht, wenn man ihn alle Nachmittage betrunken trifft, wenn es kein Soupe'e, kein Dine'e, kein Gastmahl bei einem Pfarrer, Gutsherrn, keine Kirchweih, keinen Jahrmarkt u. dgl. gibt, ohne daß auch der praktische Arzt dabei gefunden werden kann? daß er dort auf die sinnloseste und ungezogenste Weise

raisonnirt, schreit und streitet, ja selbst injurirt und die übrigen Gäste auf die empörenste Art insultirt; wenn er sich sogar nicht entblödet, seine Ansichten gegen ganz gewöhnliche Menschen und Leute aus der Hefe des Volkes in der Gaststube mit der Faust zu vertheidigen; wenn seine theure Ehehälfte die Niederigkeit ihres Ursprungs und die Gemeinheit ihrer Sentiments durch ein wahrhaft pöbelhaftes Betragen in öffentlichen Zechstuben beurkundet und zu'r Betrunkenheit ihres Gatten mit einem honetten Raüschchen accompagnirt; wenn man keinen Schützen- oder Jagdauszug beobachten kann, ohne daß auch er sich unter dem wilden Chore befindet, wenn man ferner sieht, daß Unordnung seine Tagesordnung, Essen, Trinken, Scherzen, Läppereien machen, und Schlafen seine Belustigung ist, und ihm nichts mehr aus seiner guten Laune zu bringen vermag, als wenn er von munterem, fetten Mahle, vom Spieltische, von einer bereits lautgewordenen Special-Trinkparthie, einer Schießstätte, oder Jagdparthie hinweg- und zu einem Kranken gerufen wird, oder wenn man ihn zu diesem Zwecke aus der gewöhnlichen Nachmittagsruhe, dem süßen Zweiuhrschläfchen aufschreckt, wenn man ihn stets ansieht, daß ihn nur seine leere Tasche zu einen für ihn so üblen Geschäfte zwinge? Wie ungerecht wäre es ferner, wenn man allgemein sagen würde,

wie soll da das Vertrauen des Volkes geweckt werden, wenn man in dem Zimmer des praktischen Arztes die größte Unordnung wahrnimmt, und sich bei einem solchen gleichsam in das Wohnzimmer eines flotten Studenten versezt glaubt, wo statt des Schreibpultes und Bücherschrankes Jagd- und Scheibengewehre und Tabakspfeifen die alleinige Zierde der Wände, das einzige sind, daß sich eines sinnreichen Arrangements erfreut? Wäre es nicht ungerecht, würde man deßhalb, weil einer oder der andere eines oder einige der aufgezählten Gebrechen als seine Schattenseite an sich trägt, von den praktischen Aerzten behaupten, sie seien zu hochfahrend, hätten nicht das erforderliche herablassende und für den gemeinen Mann geeignete Benehmen, sie wären viel zu hoch daran, in ihren Deserviten-Rechnungsforderung zu überspannt, wollen sich nicht bequemen, sich auch bei den Krankenbesuchen in ihrer nächsten Umgebung ihrer Füße zu bedienen, sondern überall hingefahren werden, und das in honetten Wägen? Wenn man ferner sagen würde, ihr Benehmen gegen ihre Kranke sei zurückstoßend, zu barsch, kein Kranker könne sich ihnen hinreichend gut ausdrücken, und habe bei jeder gemachten unrichtigen Äusserung über seine Leiden oder über jeden Erklärungsversuch, oder bei der Äusserung von Aengstlichkeit oder Bedenklichkeit nur harte Zurecht-

weisungen oder Satyren zu erwarten, oder wenn man sagen würde, die praktischen Aerzte studiren, oder sezen ihre Studien, wenn sie einmal in der Praxis sind, nicht mehr fort, man sieht bei ihnen keine andere Beschäftigung, als die mit Spielkarten, Tabakrauchen, Scheibenschießen, Jagdgehen, Anfertigungen von Gedichten und Besorgungen von Arrangements für gesellschaftliche und öffentliche Feierlichkeiten, Kurmachereien bei Frauenzimmern u. dgl.?

Wäre es nicht ungerecht, unbillig, und unwahr, wenn man solche Portraits als den allgemeinen Charakter aller praktischen Aerzte aufstellen würde?

Jedermann würde hierauf antworten, ja so viel ist wahr, daß es einzelne praktische Aerzte gibt und geben mag, die durch ein oder das andere obiger moralischer Gebrechen oder durch mehrere derselben dem Volke mißfallen müssen, allein der Ausnahmen sind so viele, daß eine solche allgemeine Darstellung immerhin als eine eben so große Unwahrheit und Ungerechtigkeit erscheinen müßte, als es die allgemeine Darstellung des Herrn Doktor Anonymus bezüglich seines im ersten Abschnitte abgehandelten Gegenstandes ist.

Zur Ehre junger Aerzte muß ich nach meiner festen Ueberzeugung die Behauptung Doktor B. A. Behschel's als zu allgemein und nur auf ganz wenige solche Aerzte passend, widerlegen,

wenn er nämlich behauptet *): „Die Mehrzahl dieser (jungen praktischen Aerzte), stolz auf ihren Doktortitel will sich nicht von der hohen Stufe, auf welcher sie zu stehen glaubt, zu dem schlichten Landmanne herablassen, kann sich mit seinen ländlichen Sitten, mit seiner einfachen Denkart durchaus nicht befreunden und scheuchet ihn durch ihr stolzes, herrisches Benehmen von sich weg, hinüber zu dem ihm näher stehenden Wundarzte oder gar zu Pfuschern und Quarksalbern **). Der neue Doktor hat sehr viel Geld aufwenden müßen, bis er einmal die Erlaubniß erhalten hat, ein Recept auf seine eigene Verantwortung zu schreiben, nun will er sich für seine Auslagen entschädigen und läßt sich sein Recept von dem geldarmen Bauern theuer zahlen — der Wundarzt dagegen ist auf der chirurgischen Schule unentgeldlich ausgebildet worden, er hat nicht so viel von seinem Vermögen aufwenden müßen, bis er die Erlaubniß zur selbstständigen Praxis erhalten hat, er kennt seine untergeordnete Stellung ***), ist also

*) Der Werth der chirurgischen Schulen im Königreiche Bayern geprüft auf dem Probiersteine der Erfahrung. Bamberg, 1835.

**) Der Schäfer und Abdecker stünde ja dem gemeinen Manne noch näher als der Chirurg, wenn das ein Grund wäre? So hart thut sich heut zu Tag der Landmann nicht mehr im Umgange mit Gebildeten!

***) Das nur dann, wenn er nach meiner Ueberzeugung, am Ohr geführt, zu dieser Ueberzeugung gebracht wird.

auch bescheidener und genügsamer *). Eben so unwahr und daher allein schon ungerecht ist die in derselben Schrift Seite 18. gemachte Äusserung: „Die Minderzahl der neuen Doktoren besteht aus denjenigen, welche die höchste Würde der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe mit vollem Rechte tragen, und das volle Vertrauen und die Achtung ihres Publikums genießen **)."

So wie jeder einzelne Mensch, wessen Standes er auch sei, seine besondern Fehler, moralische und intellektuelle Unvollkommenheiten, seine besondern Liebhabereien, Leidenschaften, u. dgl. hat, so ist es auch bei den praktischen Aerzten der Fall, und ebenso trifft man es bei den Landärzten

---

*) Das ist das, was man nur da trifft, wo ihn eine strenge Ueberwachung dieses gelehrt hat. Uebrigens hat sich meiner Ueberzeugung zufolge die wahre Bescheidenheit, Genügsamkeit und Billigkeit nur überall da gefunden, wo wahre Bildung und Klugheit zu Hause war. Wo ist das mehr zu erwarten, bei einem wissenschaftlich gebildeten Manne oder von einem aus der Barbierstube, oder dem Privatunterrichte bei einem Landgeistlichen oder höchstens bei einem aus dem Progymnasium entsprungenen, 3 Jahre an einer chirurgischen Schule gewesenen, bei seiner Aufgeblasenheit zum Arzt (?) gewordenen Chirurgen? —

**) Herr Doktor Behschel scheint die jungen Aerzte wenig zu kennen, da er so Arges von der Mehrzahl behauptet; ich wenigstens habe mich überzeugt, daß im Gegentheile der größte Theil aus recht braven, wohl unterrichteten, fleißigen, bescheidenen und sehr gebildeten jungen Männern bestehe. Ehre dem Ehre gebührt!

und Chirurgen, und man kann leztern höchstens noch zu'm Vorwurf machen, daß sie in Bezug auf ihre Befugnisse gewöhnlich ihre Gränzen überschreiten, deßhalb einer steten Ueberwachung bedürfen, und haüfiger als die praktischen Aerzte zu Charlatanerien ihre Zuflucht nehmen, und zwar zu solchen, die einen wissenschaftlich gebildeten Arzt in den Augen eines vernünftigen und einsichtsvollen Menschen nur herabwürdigen würden. Ihnen ist dieß weniger zu verargen, da sich ihre Bildung den Versuchen, auf diese Weise Vertrauen zu machen, weniger entgegen sezt, und da man bei ihrer geringeren Delicatesse weniger von ihnen erwarten kann, als von einem Manne, dessen vollendete Bildung dieses nur bei dem erbärmlichsten Charakter zulassen würde. Diese Menschen haben ja von Jugend auf gewöhnlich nur unter dem gemeinen Volke gelebt, sich durch ihre Bildung weniger über den gemeinen Menschen erhoben, und sind eben deßwegen im Stande, leichter bei demselben auf geeignete, wenn auch gemeine Weise zu imponiren; denn dem Ungebildeten und Rohen zu gefallen, erfordert ja ohnedieß wenig Verstand und feine Geistesbildung. Sie haben überdieß noch bei dem gemeinen Volke eine große Anzahl von Protektoren, wohin diejenigen gehören, welche auch in ihrer Bildung etwas höher stehen als die ganz gewöhnliche Menschenklasse, und in den Augen

des Pöbels als Herren, oder sogenannte Bauern-Könige figuriren, sie sind nicht selten Kameraden, Jugendfreunde, Schulfreunde und Dubrüder; dahin gehören die wohlhabenderen, angeseheneren Bauern, die Wirthe, die gemeinen Gutsbesitzer und diejenigen Geistlichen, welche es durch ihre Studien nicht weiter als zur Erlernung der gewöhnlichen Schulkenntnisse gebracht haben.

Dieses sind allerdings Hindernisse in der baldigen Erwerbung einer ansehnlichen Praxis für einen angehenden praktischen Arzt; allein sie sind keine unübersteigliche Hindernisse gegen das Glück eines Arztes, dessen persönliches Ansehen sich auf einen ausgezeichneten Charakter, Menschenkenntniß, Klugheit und allseitige Bildung stüzt. Wenn auch der gemeine Mann, und selbst das bessere Publikum nicht im Stande ist zu beurtheilen, ob der angehende praktische Arzt ein guter Anatom, Pathalog, Therapeut u. dgl. ist oder nicht ist, so wird es ihn doch bald zu schätzen wissen, wenn er sich überzeugt, daß er seinen Kranken herablassend und menschenfreundlich begegnet, daß er Gefühl für ihre Leiden hat, sich bemüht, ihnen Hilfe zu spenden, mit Umsicht und Interesse die Natur der Krankheit zu erforschen sucht, dieselbe richtig erkennt, den Verlauf und Ausgang mit Bestimmtheit und Wahrheit voraussagt, die richtigen Heilmittel sogleich trifft, glücklich curirt, gut

operirt, und bei Geburten nebst einem schönem und anständigen Benehmen auch auf eine möglichst schonende Weise Hilfe leistet.

Was vermögen die gemeinen Connaissancen, die verachtungswerthen Charlatanerien und pöbelhaften Prahlereien des Landarztes und Chirurgen bei solch einer Qualification?

Wenn unter all den vom Herrn Doktor Anonymus angegebenen ungünstigen Verhältnissen der praktische Arzt hingegen all die erwähnten schönen und rühmlichen Eigenschaften in sich vereiniget, so wird seine Praxis bestimmt so groß werden, daß sie ihm ein anständiges Auskommen gewähren kann.

Sollte nun aber wirklich sein Posten von der Art sein, daß er gewisser Verhältnisse des Ortes und der Gegend wegen solch eine einträgliche Praxis unmöglich erhalten kann, wie er sie verdient, wünscht und wie sie anderswo möglich ist, so steht ihm ja der Wechsel seines Postens mit einen bessern bei sich ergebender Gelegenheit immerhin frei.

Ich habe derartige Fälle schon sehr viele beobachtet und mich überzeugt, daß es einem braven, fleißigen und geschickten Arzte nie für längere Dauer schlecht gehen kann; daß ein solcher oft an einem neuen Posten eine goldene Praxis erhielt, während es ihm an einem frühern nur sehr mißlich ergangen ist.

Es hängt also meistentheils nur von ihm die Größe seiner Praxis ab. Er vergleiche sein Loos mit dem eines Landarztes, oder noch mehr mit dem eines Chirurgen, der stets überwacht ist, dem nirgends eine gute Gelegenheit zu'r Auszeichnung gegeben ist, dem keine Aussicht zu einem Avancement offen steht, der keine Hoffnung auf Pension haben darf, der oft nur ein von seiner Barbiergerechtsame abhängiges, kleines, seine Subsistenz nichts weniger als hinreichend sicherndes, Einkommen genießt u. s. w., dann wieder aufhören zu klagen, und mit neidigen Augen auf den dürftig besezten Tisch eines von allen Seiten überwachten Chirurgen hinüber blicken.

Man glaube nicht, ich sei ein Protektor dieser Klasse von ärztlichen Individuen; keineswegs, es gibt vielleicht nur wenige Gerichtsärzte, die mit der Sorgfalt und Strenge die Befugnisse derselben überwachen, als ich dieß meiner Pflicht getreu zu thun pflege. Ich war auch nie ein Lobredner des Institutes der Landärzte und Chirurgen, sondern habe immer nur mit Mitleid die Zöglinge dieser Schulen betrachtet, da ich sehr wohl das Loos erkannte, das sie erwartete, gerade so, wie ich auch jezt die großen Haufen, welche in den Kliniken die Krankenbette umlagern, ihrer Zukunft wegen bedauere. Schön ist die Theorie, einen göttlichen Genuß gewährt das Studium der Natur

überhaupt, und das des gesunden und kranken Menschen insbesondere; allein trocken und steril sieht das Feld aus, auf welchem die neu herangebildeten Söhne des Aesculap ihre Subsistenz begründen sollen.

Nur die Ausgezeichnetsten können noch mit einigen Vortheil dieses nicht mehr besonders fruchtbare Land bebauen. Nothleiden aber werden sie dabei doch nie!

Die Mittel, welche im Vergleiche der bisherigen vorzüglich geeignet sein dürften, dem praktischen Arzte einen schnellen und sichern Erfolg zu'r Begründung einer seinem Stande angemessenen Subsistenz, und eine unabhängige Stellung zu gewähren.

Herr Doktor Anonymus behauptet im ersten Absatze dieses Abschnittes, daß die große Rücksichtlosigkeit auf die bisher gegebenen Gesetze, und die schlechte Administration derselben die Landärzte, Chirurgen und Bader dreist genug gemacht habe, ungescheut allen Unfug mit der Heilkunst zu treiben, und sich über die Schranken ihrer Befugnisse hinwegzusetzen. — Er glaubt ferner, daß alle diese ihr hinreichendes Auskommen hätten, wenn sie blos von ihren Befugnissen den gestatteten Gebrauch machen und sich nur in ihrer Sphäre, wie der Zeiger einer Uhr in seinem Kreise bewegen würden. Sie

würden ihr Gewissen dann sicher nicht zu belästigen brauchen, den Aerzten die vielen Verdrüßlichkeiten ersparen können, und an deren Praxis keinen Raub begehen.

Auf diese Weise gesteht der Herr Verfasser selbst, daß es nur an den Distriktspolizeibehörden und Gerichtsärzten liege, die bestehende gesezliche Ordnung aufrecht zu erhalten, Aerzte vor Beeinträchtigungen zu schützen, und die Unterthanen zu veranlassen, nur bei wahren Aerzten, nicht aber bei halbgebildeten, am wenigsten aber in den bedenklichsten und schwierigsten Fällen Hilfe zu suchen. Nur auf diese Weise wird der doppelte Zweck, nemlich Bewahrung der Rechte der Aerzte und Sicherung der Kranken vor zweifelhaft richtiger, oder falscher Behandlung erreicht werden können.

Herr Doktor Anonymus beschuldiget vorzugsweise im dritten Absatze die Landgerichte wegen Saumigkeit in den Einschreitungen gegen Befugnißüberschreitungen und das Handeln der Landärzte, Chirurgen, Bader und Pfuscher, und glaubt, daß wegen des langsamen Geschäftsganges und der dabei stattfindenden Formalitäten bei wiederholten Beschwerden wegen Pfuschereien und Befugnißüberschreitungen den Landärzten, Chirurgen, Badern und Pfuschern Zeit genug gelassen sei, durch den lachenden Gewinn sich viel mehr

zu verdienen, als die Summa beträgt, die ihnen zu'r Strafe auferlegt wurde.

Er spricht hier auch von Stempelgebühren, welche den Anzeiger und Beschwerdeführer, d. i. den praktischen Arzt, bei diesen Gelegenheiten treffen soll, was jedoch ganz unrichtig ist, da dergleichen Verhandlungen zu den Offiziall-Sachen gehören, und weder auf Siegelpapier geschrieben werden, noch den Taxen unterliegen. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dergleichen Beschwerden, wenn auch gehört und abgehandelt, doch nicht selten so lange bei den Gerichten liegen bleiben, ehe sie zu'r Verhandlung kommen, bis nicht wieder neuere Beschwerden eingelaufen sind, die dann mit der ersten Beschwerde zugleich abgehandelt zu werden pflegen, während bei schleuniger Erledigung jede neue Beschwerde als Rückfall abgewandelt werden könnte, wodurch dann dem Unwesen der Pfuschereien und der Schädlichkeit der Befugnißüberschreitung bei weitem rascher und kräftiger gesteuert, und den Aerzten Gerechtigkeit verschafft würde. Auf diese Weise dürften wohl Pfuscher, Bader, Chirurgen und Landärzte oft weniger Lust bekommen, rückfällig zu werden, und sicherer zu'r Besonnenheit gebracht werden. Wir sehen hieraus neuerdings, daß es in dieser Rücksicht nicht an Gesetzen und Verordnungen, sondern nur an den raschen Exekutionen derselben liegt.

*

Herr Doktor Anonymus wünscht, daß den praktischen Aerzten in ihren Bezirken die Aufsicht über die ärztliche, chirurgische und geburtliche Praxis der Landärzte und Chirurgen übergeben und ihnen gewissermassen über das untergeordnete Personal eine freie Disposition eingeraümt werde. Er hält es dann auch für nothwendig, daß man allenthalben ärztliche Bezirke bilde, die darin vorkommenden Orte genau bezeichne und den Bezirksärzten notifizire, daß dem untergeordneten ärztlichen Personale seine Befugnisse wiederholt an das Herz gelegt und demselben der schärfste Auftrag zu'r genauesten Darnachachtung gegeben werde; ferner will er, daß jeder von einem untergeordneten Arzte (so nennt er die Landärzte und Chirurgen) behandelte Kranke, zu dessen Behandlung dieser seiner Instruktion gemäß nicht mehr Fug und Recht hat, sogleich dem Distriktsarzte gemeldet werde.

Die Vorschläge zu'r Eintheilung des ganzen Staates in ärztliche Distrikte ergiengen von mir schon vor 12 Jahren in einem Manuskripte an einen hohen und einflußreichen Medizinalbeamten, und es ist diese Idee, welche ich aber nicht als etwa von mir angeregt zu betrachten die Anmassung haben will, bekanntlich schon längst realisirt worden. Der Herr Verfasser schlägt auch vor, daß man jedem Landarzte, Chirurgen u. dgl. vor

der Ablegung seines Verpflichtungseides und bei sonstigen Veranlassungen, z. B. bei Verweisen oder Bestrafungen wegen Befugnißüberschreitungen die vorzüglichsten Punkte der Instruktion an's Herz legen möge. Dieses geschieht bekanntlich ja ohnehin schon überall, wo die Amtsgeschäfte nicht auf eine fast kaum denkbar schlechte Weise ausgeübt werden; ebenso gewiß auch von jedem Gerichtsarzte bei'm Antritte seiner Amtsführung in einem Physikatsbezirke. Meines Erachtens ist es zweckmässiger, wenn der Landarzt oder Chirurg diejenigen Krankheitsfälle, welche nicht mehr in das Bereich seiner Verhandlungen gehören, demjenigen Arzte anzeigt, zu welchem der Kranke ausser ihm noch das größte Vertrauen hat, und dessen Berathung er wünscht. Einen Kranken dem Distrikts- oder sonst einem andern Arzt auch nur im Geringsten aufdringen zu wollen, wäre gewiß eine zu große Unbilligkeit. Der Landarzt oder Chirurg soll somit hierin die Wahl seines Kranken durchaus nicht beschränken, höchstens kann er da, wo es besondere Umstände erheischen, seine Meinung aussprechen, und sie durch die Gründe, welche ihn hiezu veranlassen, geltend machen. Daß der Distriktsarzt über die Einhaltung der Befugnisse und über Pfuschereien in und ausser seinem Bezirke wache, und bei dem Vorkommen derselben geeigneten Orts Anzeige mache, liegt ohnehin schon in seinem eigenen In-

teresse, und ist an und für sich schon seine Pflicht. Eine förmliche Disposition über die Landärzte und Chirurgen seines Bezirkes aber kann ihm vernünftiger Weise nur dann eingeraümt werden, wenn ihn dringende Fälle und solche Verhältnisse dazu auffordern, welche die Erreichung gewisser nüzlicher, öffentlicher- oder Privatzwecke dazu auffordern, in so ferne dieses andern bestehenden Gesetzen und Verordnungen nicht zuwider laüft.

Einverstanden aber bin ich damit, daß das Volk mit den Gränzen der Befugnisse der Landärzte, Chirurgen und Bader auf dem Wege der Promulgation und Belehrung bekannt gemacht werde.

Daß die Geistlichen überhaupt, und insbesondere die Pfarrer damit vertraut sein müssen, läßt sich bei der Bildung derselben ohnehin nicht anders als bejahend annehmen, zudem liegt es ohnehin schon in ihrer Pflicht, diejenigen, welche ihrer geistlichen Obhut anvertraut sind, in jeder Beziehung auf das Beste zu belehren und zu leiten. Trotz dem habe ich hin und wieder die leidige Erfahrung gemacht, daß Seelsorger, Landärzten und Chirurgen, ja selbst gemeinen Badern die gefährlichsten Kranken zu'r Behandlung anempfohlen, ja diese sogar auf jede Weise gegen die Aerzte in Schutz genommen haben. Solche Geistliche gibt es zu'm Glück nicht viele, und diese

sind ohnehin solche, die schon durch ihr Äußeres eine hervorstechende Verbaüerung an den Tag legen. Ich habe dagegen um so öfter, und das fast durchaus, die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß die meisten Landgeistlichen auf die Behandlung ihrer Kranken durch ordentliche Aerzte überall, wo dies ihnen nur möglich ist, dringen, und so nach Kräften zu'm guten Fortkommen der praktischen Aerzte beitragen.

Aus der Instruktion der Landärzte und Chirurgen geht auf das Klarste hervor, wie sich der Arzt in dem Falle zu verhalten habe, wenn von einem Kranken die Fortbehandlung durch einen Landarzt oder Chirurgen gefordert wird. Daß instruktionsgemäß der Landarzt und Chirurg auch unter diesen Verhältnissen gebunden ist, sich mit einem wissenschaftlich gebildeten Arzt zu berathen, versteht sich einerseits eben so gut, als es andererseits vorauszusetzen ist, daß der Arzt vor der Feststellung der Diagonose über den Heilplan ein Urtheil weder fällen kann noch wird. Ferner ergibt sich daraus, daß es die Pflicht der Landärzte und Chirurgen ist, in denjenigen Fällen, in welchen der eigene Besuch des Arztes erforderlich ist, ihre Kranken auf geeignete Weise davon in Kenntniß zu setzen, und daß in den Fällen, in welchen sich die Kranken den derartigen Vorschlägen eines Landarztes oder Chirurgen entgegen

setzen, diese nach Maaßgabe ihrer Instruktionen nichts besseres thun können, als einen solchen Kranken geradehin zu erklären, sie müssen unter solchen Verhältnissen von der weitern Behandlung so lange abstehen, als bis nicht in ihr pflichtmäßiges und gerechtes Verlangen eingewilliget werde.

Daß allerdings eine solche Erklärung der Ehre, dem Ansehen und dem Vertrauen eines solchen Arztes nicht zuträglich sein könne, ist wohl ganz klar, indem hierin gewissermassen eine eigene Zurücksetzung und ein freiwilliges Zugeständniß, welches nichts weniger als das Vertrauen eines Kranken zu steigern vermag, liegt. Es ist auf diese Weise einem Kranken hiemit mit andern Worten nichts anders gesagt, als: „Höre Freund, ich spiele als Arzt nur eine sehr untergeordnete Rolle, bin nur zu'r Behandlung von leichteren Erkrankungen aufgestellt, und habe keine Befugnisse, schwierigere und gefährlichere Krankheitsumstände selbstständig zu behandeln, da es mir hierzu an der erforderlichen Bildung gebricht u. dgl."

Dieses mag auch mitunter eine der vorzüglichsten Ursachen sein, warum diese Aerzte auf alle mögliche Weise solchen Berathungen ausweichen, da sie hierdurch nie gewinnen, wohl aber viel sicherer verlieren können und müssen. Daher ist es eine unerläßliche Pflicht, daß die Physikate und Polizeibehörden auf das beste und kräftigste

für die Einhaltung der Instruktionen sorgen. Die zu diesem Behufe gegebenen Maaßregeln sind kräftig genug, jedem Unfug zu steuern; es liegt somit nur an den betreffenden Behörden für die Aufrechthaltung derselben zu sorgen. Ganz unzulässig ist es, einem Distriktsarzte das Recht einzuraümen, einem in seinem Bezirke befindlichen Landarzt oder Chirurgen wegen Befugnißüberschreitung zu'r Verantwortung vor sich zu rufen, und ihn zu verurtheilen, und zwar sogar in die nicht selten sehr hoch sich belaufenden Kurkosten für diejenige Behandlung, für welche er sich gewissermassen einem Kranken selbst aufdringt. Hier fiele somit das Strafgeld in die Tasche des Richters selbst. Wie gut wäre da der Arzt in der Behandlung eines notorisch Armen oder eines schlechten Zahlers daran! — Ein solcher Arzt stünde hier als Parthei und als Richter in eigenem Interesse da, und würde auf eine Weise zu handeln befugt sein, welche den dermalen bestehenden Ordnungen der Dinge und einer wahren Humanität gänzlich entgegen wären, und wodurch nur Unzufriedenheit und Ungehorsam, aber keineswegs Vertrauen eingeflößet oder Achtung hervorgerufen werden könnte.

Durch diesen Vorschlag hat Herr Doktor Anonymus der guten Meinung von sich sehr geschadet, und sich vielleicht bei Manchem den

Verdacht des Egoismus, einer übertriebenen Selbstschätzung und groben Anmassung zugezogen; doch ich will mich hier nicht weiter aussprechen, da ich nur zu leicht ein ungerechtes Urtheil fällen könnte, was mir sehr leid thun würde. Eine solche gesezliche Anordnung würde die abscheulichsten Mißgriffe verursachen, und zu den erbärmlichsten Unterdrückungen Veranlassung geben; zudem wäre es eine offenbare Ungerechtigkeit, würde man dem Kranken einen Arzt gegen sein Vertrauen aufbringen und ihm dafür einen andern, dem er sein Vertrauen schenkt, nehmen wollen.

Ist es denn nicht der Sache in jeder Hinsicht angemessener, wenn ein auf diese Weise beeinträchtigter praktischer Arzt auf die bisher gesezmässige, amtsübliche und mit dem Geschäftsgange überhaupt harmonirende Weise seine Anzeige und Beschwerde bei dem Physikate machet, und dieses dann dieselbe mit den hierzu allenfalls nothwendigen Bemerkungen und Anträgen an die Polizeibehörde übergibt, welche die weitere Verhandlung pflegt und dann Beschluß faßt?

Herr Doktor Anonymus glaubt, daß durch die Befolgung seines Vorschlages das Ansehen der praktischen Aerzte bei den Landärzten und Chirurgen auf eine ihrer Stellung und Bildung würdige Weise erzweckt würde, worin ich aber um so weniger beistimmen kann, als

dasjenige Ansehen, welches einem Manne seine Bildung geben soll, einzig nur von dem Grade derselben abhängt. Auf eine amtliche Stellung und das davon abhängige Ansehen kann ja doch ein praktischer Arzt vernünftiger Weise nicht Anspruch machen. Auch wäre es ungerecht, wenn man einem wissenschaftlich gebildeten Arzte das Recht benehmen würde, die Behandlung eines ausser seinem Bezirke befindlichen Kranken, welcher bisher unter der unmittelbaren ärztlichen Obsorge des ihm zunächst befindlichen Landarztes oder Chirurgen gestanden ist, zu leiten.

Einem praktischen Arzte muß es als einen wissenschaftlich gebildeten, öffentlichen Heilkünstler gestattet sein, seine Wirkung nach jeder Richtung hin so auszudehnen, wie es das Vertrauen der Kranken fordert, und wie es auch bisher der Fall war. Sein Wirkungskreis darf keine willkührlich angenommene Bezirksgränze beschränken, nur darf er, was wohl ganz natürlich ist, durch eine zu ausgebreitete Praxis nicht bemüßiget sein, die Kranken seines Bezirks und Orts, wofür er vom Staate, einer Behörde, Herrschaft oder Gemeinde recipirt ist, zu vernachlässigen. Es verhält sich dies eben so, wie mit dem Wirkungskreise der Hebammen, wofür deren Instruktion einen eigenen Absatz enthält. Der Herr Verfasser glaubt, nur auf diese Weise

könnten die Aerzte und das Publikum vor Nachtheilen geschüzt werden, womit weder ich, noch ein anderer, welcher über diese Sache ein richtiges Urtheil zu fällen vermag, einverstanden sein wird.

Meiner Ansicht zu Folge bedarf es keiner Maaßregeln, welche auf solch eine ungeeignete, unbillige, ungerechte und der bestehenden Gerichtsordnung ganz entgegen laufende Weise erzielt werden sollen. Es kann diese Wohlthat für das Publikum und die Aerzte eben so gut durch die bisher bestehenden Verordnungen erzielt werden, indem nur nothwendig ist, daß die gesezliche Ordnung durch die strengste Handhabung der bereits bestehenden Verordnungen aufrecht erhalten werde, welche allein darin besteht, daß die Landärzte, Chirurgen und Bader auf das sorgfältigste überwacht werden, daß die Gerichtsärzte die vorkommenden Anzeigen und Beschwerden nach den strengsten und unnachsichtlichsten Maaßstabe beurtheilen und dieselben mit ihren Anträgen ohne lange Zögerung den Polizeibehörden zu'r Einschreitung übergeben, und daß endlich diese Polizeifälle nach aller Strenge und ohne verderbliche, und unbillige Rücksichtsnahme möglichst bald abgethan werden, nicht aber, wie es hie und da so haufig geschieht, so lange liegen bleiben, bis über dasselbe Individuum wieder neue Beschwerden einlaufen.

Es kommt also nur auf die Behörden an, ob sie den guten Willen haben, ihren Pflichten getreu einem solchen Unfuge auf das kräftigste und schleunigste zu steuern und die Rechte Anderer zu schützen.

Die Gränzen der Befugnisse der Landärzte und Chirurgen sind in ihren Instruktionen so genau bezeichnet, daß jeder vorkommende Fall leicht darnach beurtheilt werden kann, und zur Vermeidung allenfallsiger unrichtiger Deutung dürfte es die Aufgabe der Gerichtsärzte sein, den wahren Sinn derselben zu'm Behufe der Darnachachtung im Voraus zu erlaütern, um dadurch jede willkührliche Selbstauseinandersetzung, wodurch diese Aerzte gewöhnlich einen Ausweg für die Ueberschreitung ihrer Befugnisse zu finden glauben, zu verhindern. Ich wurde zu dieser Maaßregel durch mehrfache Veranlassungen dieser Art aufgefordert, und habe beobachtet, daß diese meine Absicht auch nicht ohne Wirkung geblieben ist. Es hängt hier die Ordnung der Dinge fast lediglich vom Gerichtsarzte allein ab, und wo er mit Umsicht, Strenge und der erforderlichen Klugheit auf das ihm untergeordnete Personal einzuwirken vermag, da gibt es wegen Befugnißüberschreitungen wenig Beschwerden, und die Polizeibehörden sind dann nur selten durch derartige Klagen mit Arbeiten überladen und belästiget.

Ohne in der bisher bestehenden und hieher bezüglichen Verordnung auch nur das geringste abzuändern oder die Befugnisse der Gerichtsärzte gesezwidrig erweitert wissen zu wollen, erlaube ich mir hier in Kürze nur das mitzutheilen, was ich für das Geeignetste halte, um den in Sprache stehenden Unfug zu verhüten.

Ein Gerichtsarzt sollte bei'm Antritte seines Amtes sämmtliche ärztliche Individuen zusammen berufen, sie an ihren abgelegten Verpflichtungseid, womit sie die Erfüllung der in ihren Instruktionen genau bezeichneten Pflichten ihres Standes beschworen haben, erinnern, die vorzüglichsten Punkte ihrer Instruktionen besonders hervorheben, ihnen die Befolgung aller Obliegenheiten, namentlich die Beobachtung der Gränzen ihrer Befugnisse auf das dringendste an das Herz legen, die praktischen Aerzte neuerdings in ihre Bezirke einweisen und sie zu'r strengsten Beaufsichtigung und Ueberwachung der Landärzte, Chirurgen, Bader und Pfuscher auffordern, und ihnen die Verbindlichkeit auflegen, alle zu ihrer Kenntniß gekommenen Befugnißüberschreitungen unverzüglich zu'r Anzeige zu bringen, ihnen in allen billigen und gesezlichen Angelegenheiten seine kräftigste Unterstützung versprechen, und sie endlich nach der Abforderung des Handgelübdes, womit sie sich auf ihr Ehrenwort neuerdings ver-

bindlich machen, stets nach Kräften innerhalb ihres Wirkungskreises auf das gewissenhafteste ihre Pflichten zu erfüllen, entlassen, sich selbst dann aber neuerdings die Pflicht auferlegen, so zu handeln, wie es so eben bestimmt wurde.

Ueberschreitet ein ärztliches Individuum seine Befugnisse, so sollte er es im ersten Uebertretungsfalle zu'r Verantwortung vor sich rufen, und es nach voraus gegangener freundschaftlicher Ermahnung, mit dem Bemerken entlassen, daß er jede neue derartige Beschwerde unnachsichtlich zu'r polizeilichen Abwandlung an die treffende Polizeibehörde übergeben werde. In einem erneuerten Uebertretungsfalle sollte er einem solchen ärztlichen Individuum in einem nur einige Zeilen enthaltenen Schreiben die Krankheitsgeschichte abfordern; ist diese eingelaufen, an dasselbe Individuum ein zweites eben so kurzes Schreiben, allenfalls mit der Aufforderung zu'r Erweiterung der Krankheitsbeschreibung ergehen lassen, endlich darnach ein drittes, etwa mit der Aufgabe der Auseinandersetzung der Gründe, auf welche der Befugnißüberschreiter seine Prognose und Heilanzeige stüzte, folgen lassen. Nach Umständen könnte wohl auch noch eine vierte und fünfte derartige Aufforderung erlassen werden. Erst nach Beendigung dieser Vielschreiberei, die an und für sich schon eine

ziemlich harte Strafe für ein solches im Schreiben nur wenig geübtes Individuum ist, sollte dasselbe zu'm Behufe weiterer Information von dem Gerichtsarzte vorgerufen und der Befugnißüberschreitungsfall mit den geeigneten Anträgen zu'r polizeilichen Einschreitung der treffenden Gerichtsbehörde übergeben werden, wo bekanntlich eine weitere Procedur vor sich geht, ehe ein solcher Fall zu'm Beschluße kommt.

Wird ein Landarzt oder Chirurg durch ein solches Verfahren vor weiteren Befugnißüberschreitungen noch nicht degutirt, so beginnt in einem dritten Wiederholungsfalle dasselbe Verfahren in einem noch erweiterten Maaße, indem nun auch die von ihm behandelte Person, oder nach Umständen ihre Angehörigen informationis causa gleichfalls vorgerufen werden, um sich von der Wahrheit der Angaben des Landarztes oder Chirurgen zu überzeugen, was auch nach besondern Umständen schon in dem frühern Falle geschehen dürfte; dabei wird dem Behandelten oder seinen Angehörigen das Verhältniß der Bildung, des Standes und der Befugnisse eines solchen Befugnißübertreters auseinandergesezt, um ihnen den wichtigen Zweck dieser weisen Verordnung auf's klarste vor Augen zu stellen. Hiernach erst geht die Anzeige und weitere Antragsstellung wie oben bemerkt an die Distriktspolizeibehörde über. Schreitet diese ord-

nungsgemäß gradatim zu immer strengeren Bestrafungen, so wie die Gesetze es gebieten, so wird sich ein solches Individuum wohl nicht so leicht mehr unterfangen, die Gränzen seines Wirkungskreises fernerhin zu überschreiten. Die Erfahrung hat mich auch überzeugt, daß bei einem solchen Verfahren die Polizeibehörde zu'r Einschreitung und Bestrafung wenig in Anspruch genommen zu werden braucht, dergleichen Beschwerden nur selten mehr vorkommen, daß somit dieses einfache Verfahren hinreichend ist, Ordnung zu schaffen, Beeinträchtigungen zu vermeiden, und den körperlichen Wohlstand der Unterthanen in Erkrankungsfällen auf die möglichst beste Weise zu wahren. Auf ähnliche Weise verfährt der Gerichtsarzt auch bei Pfuschereien. Er nimmt hier nur nebst dem fleißig Haussuchungen vor, forscht bei vorkommenden Fällen auf das emsigste nach, und unterläßt nirgends, wohin ihn Geschäfte rufen, in dieser Hinsicht Erkundigungen einzuziehen, und sich gelegenheitlich durch den Besuch von solchen Kranken, welche sich in die Arme der Landärzte, Chirurgen, Bader oder Pfuscher geworfen haben, von dem Wirken und Treiben derselben selbst zu überzeugen. Da auf solche Weise für Befugnißüberschreitungen und Pfuschereien in seinem Bezirke nirgends vollkommene Sicherheit mehr ist, so wird dadurch allein schon zu'r Ein-

haltung der Ordnung Veranlassung gegeben. Zugleich unterläßt er keine Gelegenheit, das Volk auf geeignete Weise zu belehren, und demselben bei gegebenen Veranlassungen den Grund dieses Verfahrens auseinander zu setzen. In Bezug auf die Belehrung des Volkes, welche zunächst dessen Gesundheit angehet, erlaube ich mir in Vorschlag zu bringen, daß die Gerichts- und Distriktsärzte auf gemeinfaßliche Belehrungen über alle Dinge, welche das Gesundheitswohl des gemeinen Volkes betreffen, über ärztliche Vorurtheile, Aberglauben u. dgl., insbesondere auch über die Gränzen der Befugnisse und des Wirkungskreises der Landärzte, Chirurgen und Bader in einer leichtfaßlichen Form, etwa in Gesprächsform drucken lassen, und dieselben bei verschiedenen Veranlassungen unter das Volk in Umlauf bringen möchten. Ich habe im Jahre 1831 ein Heft solcher Gespräche drucken lassen und vertheilt, und mich von der auffallendsten Wirkung desselben überzeugt. Ich stehe auch izt im Begriffe, diese Gespräche revidirt und erweitert neuerdings dem Drucke zu übergeben, sie in mehreren nachfolgenden Heften fortzusetzen, und in meinem Physikatsbezirke zu verbreiten. Will irgend ein Arzt davon Einsicht nehmen, so bin ich bereit, demselben ein Exemplar zu übermachen. Der Titl ist: „Belehrende Gespräche zwischen einem

Arzte und einigen Bauersleuten zu'r Beseitigung medizinischer, unter dem Volke herrschender Vorurtheile und zu'r Verbreitung richtiger Begriffe über das Gesundheitswohl." Das Motto ist aus Struve entnommen und lautet: „Es ist ein Ver„dienst, die Irrthümer bekannt zu machen, War„nungstäfelchen aufzustellen, und Schranken um „den Abgrund zu stellen."

Auch diejenigen Herren, welche zu'r Vertheilung in ihren Bezirken davon ein oder mehrere Hundert Exemplare wünschen, wollen sich nur recht bald an mich selbst wenden, um mit dem Abziehen der Zahl der Auflagen darauf Bedacht nehmen zu können.

Auf solche Weise werden die Befugnißüberschreitungen, wenn auch nicht ganz gehoben, doch höchst bedeutend vermindert werden. Die Aufklärung des Volks wird in medizinischer Beziehung vorwärts schreiten, Aberglaube und Vorurtheile werden vor dem Lichte dieser Aufklärung verschwinden, die Pfuschereien nach und nach aufhören, und somit für die praktischen Aerzte und das Volk nur Nüzliches erzielt werden.

---

*

Der gesegnete Gewinn für die leidende Menschheit aus der Wirksamkeit der im vorigen Abschnitte angegebenen Mittel.

In diesem Abschnitte stellt Herr Doktor Anonymus in aller Kürze die Gründe auseinander, nach welchen ein vollkommen gebildeter Arzt mit der menschlicherweise möglichsten Zuverläßigkeit dem körperlichen, menschlichen Elende zu begegnen weiß, und folgert aus seinen Erörterungen ganz richtig mit den Worten: Je seltener das Publikum sich dem gebildeten Arzte anvertraut, um so größer ist der Verlust und die Gefahr für Gesundheit und Leben, desto zahlreicher sind die Opfer der getaûschten und nicht geheilten Kranken.

Er führt hierauf sechs Fälle an, in welchen die nach fruchtloser Behandlung eines alten Chirurgen und seines Sohnes bereits an den Rand des Grabes gebrachten Kranken durch seine in=

zwischen eingetretene Behandlung noch gerettet worden sind. Jeder Arzt, welcher sich nur einige Zeit in dem praktischen Leben herumgethan hat, wird solche Erfahrungen in Menge zu machen Gelegenheit gehabt haben; ich allein könnte mit der Aufzählung solcher Beispiele diese Blätter um das Zehnfache vermehren, ich halte es indeß für überflüssig, da ohnehin allen einsichtsvollen und vorurtheilsfreien Laien, allen Aerzten, Polizeibehörden und Kreisregierungen nur zu wohl bekannt ist, welche schauderhaften Opfer der Pfuscherei, der Ignoranz rc. stets anheim zu fallen pflegen.

Nach solch' allgemeiner Erfahrung könnte die hohe Staatsregierung unter den dermaligen Verhältnissen, worunter es an gebildeten, wissenschaftlichen Aerzten nicht mangelt, wohl durch nichts weiser und wohlthätiger wirken, als durch die Aufhebung von Instituten, die keinen andern Zweck haben, als nur Surrogate von Aerzten zu bilden. Ich will damit indeß denjenigen ausgezeichneten Männern, welche daraus hervorgiengen und im praktischen Leben da, wo sie wirkten, auch gerechte Anerkennung fanden, durchaus nicht zu nahe treten, und nicht wie Herr Doktor A n o n y m u s die ganze Klasse dieser in Sprache stehenden Aerzte als gleich qualifizirt auf unbillige Weise zu tief in den Schlamm treten; denn ich habe hierunter doch auch schon manche brauchbare

und achtungswerthe Männer kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und es wird sich auch kein Landarzt oder Chirurg, welcher sich durch seine Talente, Bildung, praktische Brauchbarkeit, durch willige Fügung in die Schranken seiner angewiesenen Befugnisse die allgemeine Achtung sowohl als die seiner Vorgesezten erworben hat, durch diese Schrift betroffen fühlen. Da aber dergleichen Landärzte und Chirurgen ihrer geringen Anzahl zu Folge nur als Ausnahmen von der Regel betrachtet werden müssen, so bin ich der lebhaftesten Ueberzeugung, daß im Allgemeinen dergleichen ärztliche Surrogate in gegenwärtiger Zeit bei der großen Anzahl von wissenschaftlich gebildeten Aerzten zu den wahren menschlichen Ueberflüssigkeiten gehören und sehr wohl vermißt werden können. Ganz vortrefflich schien mir die auf der Seite 27. und 28. ausgesprochene Äusserung des Verfassers, die ich hier wörtlich wieder gebe: „Wie viele endlich sind jezt nicht mehr, die alle noch leben könnten, hätte das spähende Auge des Arztes jede Pfuscherei und jede unbefugte Praxis sorgfältig bewacht."

Braucht man alle Vorsicht, daß ja kein Scheintodter begraben werde, und werden zu diesem Zwecke kostspielige Leichenhäuser errichtet, und verpflichtet man noch, um alles zu thun, was die Vorsicht gebietet, sachkundige Männer,

welche zu'r Sicherstellung des Todes bei jedem Verblichenen die Merkmale der eingetretenen Verwesung erkennen müssen, ehe die Leiche in das Grab gesenkt wird, und bedenkt man, daß alles auf den möglichsten Fall angeordnet ist, daß sie etwa unter Millionen Leichen und erst nach vieljähriger Beobachtung eine einzige scheinbare antreffen ließe, deren Lebensfunke noch nicht völlig erloschen wäre, so kann man nicht umhin, sein Erstaunen auszudrücken, warum jezt erst auf das entflohene Leben gelauert, und dazu Geld, Kunst und Wissenschaft in Anspruch genommen wird, während die von einer feindlichen Krankheit täglich bedrohte Flamme des Lebens von Millionen dem bloßen Zufalle überlassen wird, als ob an den Millionen nicht mehr gelegen wäre, als an dem einzigen denkbaren Fünkchen von vielen tausend Verblichenen."

Richtig ist auch die Behauptung des Herrn Doktor Anonymus, nämlich „daß diejenigen, bei welchen von keiner Bildung die Rede sein kann, auf jede Weise zu'm Betrug ihre Zuflucht nehmen müssen, um dadurch auf alle mögliche Weise ihre Unwissenheit zu verbergen, um unter dem Volke eine günstige Aufnahme zu erwerben."

Wahr ist auch die von ihm ausgesprochene Erfahrung, daß alle Zungen verstummen, wenn ein Kranker durch Pfuschereien Gesundheit und Leben

verloren hat; auch bin ich damit einverstanden, daß nur durch gebildete Aerzte und einsichtsvolle Seelsorger, indem sie Hand in Hand durch Belehrung, Rath und Zuspruch Aufklärung und Wahrheit verbreiten, der Aberglaube aus den Gemüthern ungebildeter Menschen entfernt werden könne.

Es scheint mir auch an der Zeit zu sein, daß Jedermann, der dazu Gelegenheit und Beruf hat, alles aufbiete, um Vorurtheile zu besiegen, Aberglauben zu bekämpfen und nützliche medizinische Grundsätze unter dem Volke zu verbreiten. Wenn man schon längst angefangen hätte, dieses in Bezug auf die Gesundheitspflege zu thun, wie man es in allen übrigen Fächern der menschlichen Bildung auf entsprechende Weise gethan hat, so würde das Volk auch hierin schon höher stehen, und manche Aerzte dürften einen leichtern Wirkungskreis haben.

Was bisher in dieser Beziehung von den Aerzten für das Volk geschrieben worden ist, war nichts weniger als dafür geeignet, da solche Schriften theils nicht populär genug theils zu kostspielig sind.

Man schrieb bisher leichtfaßliche Schriften für das Volk über Landwirthschaft, Bienenzucht, Obstbaumzucht, Maulbeerbaum- und Seidenzucht, Runkelrübenzuckerfabrikation und dergleichen andere, das finanzielle Wohl des gemeinen Mannes

angehende Gegenstände, und dies selbst oft unter großen Opfern von Seite des Staates; allein in der Beziehung, wovon hier die Sprache ist, erschien meines Wissens ausser durch meine oben erwähnten Gespräche, welche aber auch nur zunächst für die Bewohner meines Wirkungskreises geschrieben sind, durchaus nichts, was ganz dem Fassungsgeiste des gemeinen Mannes angemessen wäre. Es werden sich daher die Behörden nicht nur wegen der sichern Subsistenz wissenschaftlich gebildeter Männer, sondern auch wegen des Gesundheitswohles der Unterthanen zu'r Pflichterfüllung Behuf's der Erreichung dieses doppelten Zweckes auf das dringendste dazu aufgefordert fühlen müssen.

Nicht am unrechten Orte dürfte es endlich auch sein, bei dieser Gelegenheit jedem praktischen Arzte nachfolgende Bemerkungen zu machen. Jeder, der sie richtig auffassen und befolgen wird, darf eines lohnenden Erfolges im Voraus versichert sein.

Vor allem rathe ich, sich mit der Landgeistlichkeit in das beste Benehmen zu setzen; der nützliche Erfolg offenbart sich allenthalben; denn wo z. B. ein Seelsorger der Freund eines Arztes, und dieser zugleich der Arzt von ihm ist, da ist er auch der Arzt der ganzen Gemeinde und Pfarrei, und wo ein solches Freundschaftsverhältniß

mit einem Landarzte oder Chirurgen stattfindet, da ist der Landarzt oder Chirurg auch der Arzt der treffenden Pfarrei und Gemeinde.

Rechtlich gesinnte, nach einer strengen Moral lebende und zugleich wahrhaft gebildete Seelsorger werden jedoch trotz jeden Verhältnisses nur nach geläuterten Grundsätzen handeln; da indeß die Vollkommenheiten viel seltener als die Unvollkommenheiten zu treffen sind, so wird ein praktischer Arzt auf diesen seltenen glücklichen Zufall nur wenig rechnen dürfen, und daher lediglich auf die Befolgung obiger Klugheitsregel bauen. Nebst allem dem dürfte den praktischen Aerzten, welche auf dem Lande durch die Praxis ihr Glück zu machen suchen, noch in's Besondere anzuempfehlen sein, daß sie sich mit allen Landärzten, Chirurgen und Badern ihrer Umgebung in das beste Verhältniß zu setzen trachten, womit ich aber nicht sagen will, als hielte ich es für redlich, sich dabei ein herabwürdigendes Benehmen zu Schulden kommen zu lassen, indem sie mit diesen Aerzten gemeinschaftliche Sache machen, oder auch nur im Geringsten sich den Schein geben sollten, als käme es ihnen in den Sinn, ihr Glück von ihrer Gunst, ihrem Vertrauen und ihrer Achtung zu erwarten. Die wissenschaftlichen Aerzte müssen jene im Gegentheil auf ganz eigene und faktische Weise zu der Ueberzeugung bringen, daß zwischen ihnen schon rücksichtlich ihrer Bildung

eine große Differenz sei, daß sie von ihnen, als höher gebildeten Aerzten, abhängen, und die Gränzen ihrer Befugnisse sehr scharf gezogen seien.

Haben sie diese Klasse von Menschen auf eine geeignete, freilich nicht so ganz leichte Weise, zu'r Einsicht und Ueberzeugung gebracht, dann sind sie schon ihrer Meister geworden, und haben sie wenig mehr zu fürchten. Noch bleibt ihnen übrig, sich auch die Achtung bei dem Personale ihrer Polizeibehörden und ihren Gerichtsärzten zu erwerben. Dieses ist nicht nur ganz leicht, sondern folgt von selbst, wenn der Arzt ein wahrhaft achtungswerther, gebildeter und praktisch brauchbarer Mann ist. Er bedarf hier keines andern Benehmens, als das eines gebildeten, ordentlichen Mannes, hat sich blos in alle Verhältnisse seines Standes willig und genau zu fügen, sein der Polizei- und Gerichtsbehörde und dem Physikate untergeordnetes Verhältniß richtig aufzufassen, und sich in seiner Handlungsweise darnach zu richten. Wird dieser bei solch einer errungenen Achtung Ursache haben, wegen Befugnißüberschreitungen u. dgl. bei den erwähnten Behörden um Abhilfe zu bitten, so wird ihm bestimmt das zu Theil werden, was er rechtlich fordern kann, und dies um so leichter, wenn er persönlich den treffenden Beamten seine Klagepunkte detailirt, und ihn um Abhilfe und Unterstützung ersuchet.

Wenn auch ein derartiger Beamte so pflichtvergessen sein sollte, seine billige und gerechte Beschwerde nicht gehörig und richtig zu würdigen, so kann das gewiß nur ausnahmsweise hie und da stattfinden, und ein solcher Vorwurf wird gar nie eine Behörde in allen ihren Gliedern treffen; und sollte es troz allen Vermuthens dennoch der Fall sein, so wird der deshalb eingeschlagene Recurs an die Königliche Regierung nicht fruchtlos bleiben, wie ich aus der sichersten Ueberzeugung mit Bestimmtheit behaupten darf. Sollte sie auf den erhaltenen Regierungsbefehl noch nicht pflichtmäßig einschreiten, so steht ja dem Arzte derselbe Weg neuerdings offen, und er als gebildeter, seinen Pflichten getreu lebender Mann hat sich um solch eine pflichtvergessene Behörde, wenn es ja eine solche geben sollte, wenig zu kümmern, sondern mache ohne Scheu zu'm Frommen seiner gerechten Sache von höheren Stellen, und selbst im aüßersten Falle von der Publizität und seiner Feder den geeigneten Gebrauch. So muß, so wird seine Lage sich ändern, vorausgesezt, daß er ein Mann ist, welcher das Vertrauen des Publikums verdient und die Mittel kennt und anwendet, die er als ehrlicher Mann anwenden kann und als kluger Mann anwenden muß, um das allgemeine Vertrauen sich zu erwerben. Am rechten Platze dürfte es sein, schließlich meinen verehrten jungen Herrn

Kollegen das in's Gedächtniß zurück zu rufen, was der selige Hofrath Doktor A. G. Richter, im 1. Bande, Seite 1. seiner speziellen Therapie sagt, nämlich: „Wer nicht die Kunst versteht, „sich Zutrauen und Achtung zu erwerben, sich „beliebt zu machen, eine gute Meinung von sich „zu erregen, der ist bei noch so viel Wissenschaft „unbrauchbar. Aber freilich muß man mit dem „Savoir faire Wissenschaft verbinden, sonst ist „man ein Charlatan."

Anhang.

Als ich das Manuskript zu diesem Schriftchen der Presse zu übergeben im Begriffe war, kam mir Herrn Doktor Burgl's Piecechen über die Gebrechen des Medizinalwesens in Bayern in die Hände, weshalb ich es für geeignet halte, dasselbe zu würdigen, weil wir beide einen gleichen Gegenstand besprechen.

Im 1. und 2. §. schildert Herr Doktor Burgl mit grellen Farben die Lage, in welcher sich ein um die Stelle eines praktischen Arztes supplicirender angehender Arzt befindet, und beschreibt die Art der Beschäftigung eines solchen, von Beschäftigungslosigkeit gemarterten Arztes, und man darf sagen auf eine wahrhaft amüsante (!?) Weise. Ich möchte solchen jungen Herren, die nach Herrn Burgl's Referate die lange Weile durch die Auskundschaftung von gutem Biere, durch Jagen u. dgl. zu tödten suchen, rathen, sich lieber mit dem Studium der Medizin, der Naturgeschichte, der Botanik, Geschichte der Medizin u. dgl. zu befassen als mit andern, ganz

ungeeigneten, zu'm Glück aber nur selten anzutreffenden Zeitabkürzungen oder vielmehr Zeitverschwendungen; denn über zu viel Wissen junger praktischer Aerzte hat sich meines Wissens weder das Publikum bisher beklagt, noch haben die Prüfungsbehörden gewiß niemals einem rite Promoto ein derartiges Zeugniß je ausgestellt. Oder kann es einem jungen Arzte, dem an seiner weiteren theoretischen und praktischen Ausbildung viel gelegen ist, in Bayern fehlen, sich gute medizinische Schriften, Journale u. dgl. von seinen ältern, bereits placirten oder schon angestellten Kollegen zu verschaffen? Gewiß nicht. Sollte sich aber ein solcher Arzt durchaus nicht nützlich zu beschäftigen wissen, so wolle er sich nur an mich wenden, und ich bin im Voraus überzeugt, daß ich ihn so beschäftigen werde, daß er über lange Weile gewiß nicht mehr klagen wird; drei bis vier solche Herren können bei mir sehr nützliche und gewiß auch sehr angemessene Arbeiten treffen; — sie sollen nur kommen!

Sehr wohlmeinend schlägt Herr Doktor Burgl dem Staate vor, denjenigen Aspiranten, welche sich nach erhaltener Erlaubniß zu'r Praxis ihrer ferneren praktischen Ausbildung wegen irgendwo aufhalten, mit einem kleinen Stipendium, etwa 300 fl., zu unterstützen und glaubt 2000 fl. wären hinreichend. Entweder hat Herr Doktor

Burgl falsch calculirt, oder es gibt wenige, seinem Calcul nach nur 6 $^{2}/_{3}$ praktische Aerzte in jedem Kreise zu unterstützen. Das wäre wahrlich eine kleine Zahl, und verdiente keines Aufhebens; doch sei dem wie ihm wolle, so was wird nie geschehen, und das Warum ist wohl auch leicht zu begreifen. Daher setzen wir zu etwas Ausführbarern über. Daß die Zahl der Aerzte, welche ein Unterkommen als praktische Aerzte suchen, zu groß ist, ist wahr, und hat seinen Grund offenbar darin, daß sich eine zu große Anzahl junger Männer dem Studium der Medizin widmen, ein Studium, das leider nicht mehr den erforderlichen Lohn für den ihm zugewendeten Fleiß geben kann. Wer hat aber je einen Musensohn gezwungen, sich solch einem undankbaren und kostspieligen Studium zu widmen? Niemand, — es war sein freier Wille, und zu seiner Ehre muß man annehmen, daß er wohl all das, was uns Herr Doktor Burgl von den mißlichen und wahrhaft bedauerungswürdigen, unlaügbaren Verhältnissen der praktischen Aerzte erzählt, reiflich überlegt und in jeder Hinsicht durchdacht haben werde. Hat er dieses, so kann es ihn nicht befremden, wenn es so kommt, hat er es nicht, so ist er zu bemitleiden und es ist die wohl verdiente Strafe einer leichtfertigen Standeswahl, wobei der Staat keine Verbindlichkeit hat, den zu alimentiren, der sich

einem Fache widmete, das allbekannt übersezt ist.

Im §. 3. schlägt Herr Doktor Burgl zu'r möglichst baldigen Unterbringung der praktischen Aerzte die Eintheilung des ganzen Reiches in ärztliche Distrikte vor, worüber ich mich schon Seite 36. ausgesprochen habe. Sehr human und ganz billig denkt er für die Landärzte darin, daß er sie in ihren bisher angewiesenen Bezirken ruhig wirken läßt; nicht so verhält es sich mit den Chirurgen und Badern, was auch ganz in der Ordnung ist, da den Chirurgen, und noch weniger den Badern ein ganzer Distrikt anvertraut werden kann und instruktionsgemäß auch nicht anvertraut werden soll. Auch dieses hat die Königliche Regierung von Oberbayern bei der Konstituirung ärztlicher Distrikte und ihrer Besetzung durch praktische Aerzte wohlweise in's Auge gefaßt. Wo ich bisher noch Chirurgen in großen Distrikten wenig bewacht praktiziren sah, da sind mir die Haare gegen Berg gestanden, und keine Behörde kann es verantworten, wenn sie unterläßt, dergleichen halb patentisirte Wesen wie ein Krebsgift unter ihren Unterthanen wirken zu lassen. Ich stimme daher auch mit Herrn Doktor Burgl aus der reinsten Ueberzeugung damit überein, daß bei der großen Anzahl praktischer Aerzte eine Bildungsanstalt für solche Halb- oder

vielmehr Zehntelsärzte ganz entbehrlich ist. Es sollte nur Aerzte geben und die Verrichtungen eines Baders sollten sich allein nur auf Rasiren, Egelsetzen, Schröpfen, Aderlassen, Klystiren u. dgl. beschränken; ein solcher sollte auch der Krankenwärter, der Referente des Arztes für die Kranken seiner nächsten Nähe sein, und die Stelle eines wegen eines Kranken zu'm Arzte geschickten Boten übernehmen u. s. w. Herr Doktor Burgl ist auch in Hinsicht der Art der Erwerbung dieser Kenntnisse mit mir gleicher Ansicht, nämlich daß sich ein solches Individuum dergleichen Kenntnisse nicht in öffentlichen Schulen, sondern von ihren Principalen in den Werkstätten erwerben sollte. Der Bader ist ein Handwerksmann, der seine Gesellen hat und Lehrlinge annehmen kann; das Feld der Heilkunst soll er nie und nirgends betreten, unter welchem Vorwande dies auch geschehen mag; dieses soll einzig und allein wissenschaftlich gebildeten Männern zustehen. Medizinische Bader sind auch schon deshalb überflüssig, weil bei einer gleichmäßigen Vertheilung der praktischen Aerzte durch das ganze Königreich, so wie es in Oberbayern der Fall ist, alle 1 — 1½ Stunde ein Arzt erreicht werden kann, und bis zu'r Ankunft eines solchen nach der Ansicht des Herrn Doktor Burgl, dem ich ganz beipflichte, jeder einsichtsvolle Menschenfreund, jeder Pfarrer

und Schullehrer das zu leisten vermag, was man von einem medizinischen Bader erwarten darf; zudem kommen die möglichen Fälle, welche man gewöhnlich zu'm Beweise für die Nothwendigkeit ärztlicher Zwitter anführt, zu'm Glück nur aüßerst selten vor und sind in der Regel von der Art, daß sie einen Arzt von den hellsten Einsichten, nicht aber ein medizinisches Unding, d. i. einen sogenannten studirten Bader erheischen.

Die Pfuschereien durch dergleichen Marktschreier unserer Tage werden nur dann aufhören, wenn man einmal eingesehen haben wird, daß derlei Menschen nichts zustehe als ihr erlerntes Handwerk auszuüben, und wenn man einmal von der ganz unrichtigen Idee abgegangen sein wird, daß man solch ungepflügten Haberfeldern, wie sie Herr Doktor Burgl nennt, auch von einer Indikation, Kondraindikation, methodus derivatoria, Perforation, Kompression der Arteria abdominalis u. dgl. durch ihre gelehrte Herren Professoren müße vorplaudern lassen, ein Ausdruck, der darum von dem Herrn Verfasser ganz richtig gewählt ist, weil diesen Menschen das Vorschütten der ärztlichen Gelehrsamkeit eben so wenig frommen kann, als es ihnen nützen könnte, wenn ihnen blos unvernünft'ges Zeugs vorgeplaudert würde. Daß die Institute der Landärzte und Chirurgen eingiengen, mußte einsichtsvolle

Männer eben so freuen, als es ihnen ein Schrecken sein mochte, von Baderschulen hören zu müssen. Ich gratulire den Gerichtsärzten einstweilen zu diesen medizinischen Mißgeburten; ich meiner Seits habe schon einen Vorgeschmack davon! — Wir wollen vor der Hand davon schweigen, da die Zukunft ohnehin laut genug schreien wird. Trösten wir uns inzwischen mit der sichern Hoffnung des baldigen Aufhörens der gelehrten Baderfabriken!

Die Nothwendigkeit der Vertheilung der Aerzte in ärztliche Distrikte durch das ganze Reich ist so lebhaft gefühlt und eingesehen worden, daß Herrn Doktor Burgl's Beweise zwar als wahr, allein zu'r Zeit als ganz überflüssig erscheinen müssen. Der Herr Verfasser führt Seite 29. von 1 — 5 die Befugnisse der praktischen Aerzte auf, womit ich vollkommen übereinstimme. Ein jeder derselben soll nach Herrn Doktor Burgl's Antrag einen jährlichen Sustentationsgehalt von 100 fl. bekommen, was nach meinem Dafürhalten nichts mehr als billig ist und was wohl auch leicht geleistet werden und mit der Wohlthätigkeit einer solchen Anstalt gar in keinen Vergleich kommen kann. Was endlich den Wunsch der Tragung einer Uniform anbelangt, so kann derselbe durch viele Gründe wohl gut unterstüzt werden; wenigstens geht dadurch Niemanden Schaden zu und das Ansehen der Aerzte kann dabei nur gewinnen, was auf indirekte

Weise für das gemeine Volk wieder von entschiedenem Nutzen sein dürfte. Auch Herr Doktor Burgl klagt §. 3., Seite 33. über die Saumseligkeit der Unterbehörden in der Würdigung der Beschwerden der praktischen Aerzte wegen Befugnißüberschreitungen des untergeordneten ärztlichen Personals und der Pfuschereien der Bader u. dgl., obgleich sie die strengsten Verordnungen hiezu auffordern. Wenn gleich ich dem Herrn Verfasser hierin nicht ganz unrecht geben kann, so muß ich troß dem auf das zurückweisen, was ich in dieser Beziehung schon oben gesagt habe; ich will deshalb aber demselben nicht im Geringsten widersprechen, wenn er Seite 33. sagt: „Ohne Zögerung nenne ich einen solchen saumse„ligen Richter einen doppelten Mörder, da er „erstens das scheintodte Geseß durch Unterlassung „der Anwendung aller jener Mittel, welche ihm „ganz bestimmt Leben einhauchen würden, „nicht wirklich in's Leben ruft, und zweitens, da „er eine aus solchen Quarksalbereien und After„kuren resultirende Zerstörung der Lebensflamme „nicht nur nicht hindert, sondern sehr oft sogar „begünstiget."

Recht hat auch der Herr Verfasser, wenn er auf den Wohlstand der Aerzte und das allgemeine Menschenwohl hinweiset, die die Unterbehörden zu'r Würdigung der Beschwerden der praktischen

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Aerzte auffordern. Es kann auch wirklich eine anderweitige polizeiliche Nachsicht nicht leicht so großen Schaden erzeugen, als diejenige, welche Polizeibehörden medizinischen Pfuschern und anmassenden, ihre Befugnisse überschreitenden Chirurgen und Landärzten angedeihen lassen.

Was Herr Doktor Burgl über die Stellung der praktischen Aerzte sagt, ist zwar wahr; allein Beruhigung mag ihm die Stellung anderer hochgebildeter Männer geben, die bloß als Privatleute eine Wissenschaft oder Kunst ausüben und davon leben, wie Gelehrte, Künstler. Ihre Bildung, ihr achtungswürdiger Charakter, ihre ausgezeichnete praktische Brauchbarkeit und all dasjenige, was dem Manne äußeres Ansehen, inneren Werth und wahre Hochachtung verleiht, muß es auch sein, wornach der praktische Arzt allein streben soll. Hat er sich solche Eigenschaften erworben, und die gegebene Schilderungen von praktischen Aerzten auf sich durchaus unpassend gemacht, dann hat er nicht mehr Ursache sich über seine Stellung im Staate zu beklagen.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bei Georg Franz in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschland's, Oesterreich's und der Schweiz zu haben:

Dr. Fr. Andr. Ott, *Armamentarium chirurgicum*, oder Abbildungen der vorzüglicheren älteren und neueren chirurgischen Instrumente und Verbände. Mit kurzem erlaüterndem Text. gr. 4. 44 Taf. Abbild. und 6 Bogen Text. Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Dessen theoretisch-praktisches Handbuch der allgemeinen und besondern chirurgischen Instrumenten- und Verbandlehre, oder der mechanischen Heilmittellehre zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht, mit steter Rücksicht auf das Handbuch der Chirurgie von Chelius. Dritte ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage seiner lithographischen Abbildungen und Beschreibungen der vorzüglicheren älteren und neuern chirurgischen Werkzeuge und Verbände. Text in gr. 8., und 44 Taf. Abbild. in Querfolio. Preis 7 fl. 12 kr. oder 4 Thlr.

Dessen auserlesene praktische Abhandlungen über Gegenstände der Therapie, Chirurgie und Geburtshilfe für Landärzte und Chirurgen. Aus der Journalistik der Jahre 1831—37 gesammelt und mit Anmerkungen und eigenen Erfahrungen vermehrt. 4 Bände in 8. brochirt. Preis 3 fl. oder 2 Thlr.

Dessen Zeitschrift der praktischen Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe für Landärzte und Chirurgen. Mit Abbildungen. 1. Band in 4 Heften 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. 4 gr., 2. Band in 4 Heften 3 fl. 12 kr. oder 2 Thl., 3. Band in 4 Heften 3 fl. 12 kr. oder 2 Thlr., 4. Band 1. und 2. Heft 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr. (Jedes Heft einzeln 48 kr. oder 12 gr. mit Ausnahme des 4. Heftes des 1. Bandes, welches 1 fl. 12 kr. oder 16 gr. kostet.)

Bei Georg Franz in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschland's, Oesterreich's und der Schweiz zu haben:

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ott, Franz A.

Darstellung der wahren Verhältnisse der praktischen Aerzte in Bayern als Seitenstück u. Beleuchtung d. von e. anonymen prakt. Arzte verf. ... u.d.T. : 'Darst. d. ungünstigen Verhältnisse d. prakt. Aerzte in Bayern' ersch. Schr., nebst e. Anh. als Würdigung e. von Dr. L. F. Burgl geschr. Abh. ü

München 1840

Bavar. 2016 yf
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377109-1